

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2021

Haushalt weiterhin mit Defizit

Sehr geehrter Herr Präses,
sehr geehrte Synodale,
sehr geehrte Gäste!

Der vor Ihnen liegende Haushaltsentwurf 2021 der EKHN endet wiederholt mit einem hohen negativen Jahresergebnis. Dies ist zum einen Ausdruck einer Übergangsphase, in der wir die Zukunftslasten wie die Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe integrieren müssen. Zum anderen ist dies aber auch Ausdruck der zusätzlichen ökonomischen Unsicherheiten infolge von Covid-19.

Ich beginne mit den wichtigsten Eckdaten für die Haushaltsplanung 2021:

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Folie 1 – Steuereinnahmen

Im ursprünglichen Haushaltsplan 2020 hatten wir für das laufende Jahr 2020 mit Steuereinnahmen in Höhe von 530 Mio. Euro gerechnet, das war auch der Planansatz des Vorjahres. Mit Stand Ende Oktober liegen wir etwa bei minus 2,65 % oder in Zahlen ausgedrückt rund 11 Mio. Euro unter dem Vorjahresstand.

Folie 2 – Steuereinnahmen 2020 nach Monaten

Mit anderen Worten ist der Zwischenstand Ende Oktober aber auch deutlich positiver als man dies unter den Rahmenbedingungen einer weltweiten Pandemie noch vor wenigen Monaten annehmen durfte. Denn schaut man auf die Monatsergebnisse dieses Jahres 2020, so erkennt man nach einem unauffälligen ersten Quartal dann doch sehr deutliche Einbrüche bei den Kirchensteuereinnahmen im April, Mai und Juni in Höhe von rund minus 18 %. Im Juli gab es aufgrund von zwei Sondereffekten bei der Kircheneinkommensteuer ein positives Schlaglicht, im August gab es dann ein Minus von rund 10 %, September und Oktober mit nur leichten Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen. Bei der Einbringung des Nachtragshaushalts am 19. September waren wir bei einer Gesamtbetrachtung der Steuereinnahmen noch von einer Bandbreite von minus 5 % bis minus 8 % für die EKHN ausgegangen. Die Entwicklung am aktuellen Rand ist also deutlich günstiger als noch vor zwei Monaten unterstellt. Dies geht einher mit den neusten Prognosen des Sachverständigenrats der Bundesregierung, der am 11. November 2020 die Prognose vom Juni nach oben korrigiert hat. Zwischen den Gliedkirchen gibt es erhebliche Unterschiede in der Einnahmeentwicklung in diesem Krisenjahr. Die Bandbreite reicht von leicht positiven Einnahmeentwicklungen bis hin zu knapp zweistelligen Minuszahlen. Wenn man die Berichterstattung im Ev. Pressedienst der letzten Wochen verfolgt hat, war feststellbar, dass auch aktuell manche Landeskirchen und Bistümer noch von Einbußen in einer Größenordnung von 10 % ausgehen.

Folie 3 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt

Die in dieser Grafik dargestellte preisbereinigte Kurve habe ich viele Jahre lang mit einer positiven Seitwärtsbewegung beschrieben. Aktuell würde ich eher darauf verweisen, dass das Jahr 2017 in dem unteren preisbereinigten Kurvenverlauf den Höhepunkt der Einnahmesituation unter Kaufkraftgesichtspunkten markiert. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen, dass die preisbereinigten Einnahmen unserer Kirche weiter rückläufig sind.

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

noch nie haben wir mit dem Finanzausschuss der Synode so intensiv über die Steuerschätzung für das kommende Jahr diskutiert, und noch nie war eine solche Prognose so schwierig. Wie schon eben kurz erwähnt, hat auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung seine Prognosen im Verlaufe dieses Jahres korrigieren müssen.

Folie 4 – Konjunkturdaten

Die Annahmen vom Frühjahr waren zu pessimistisch und wurden inzwischen nach oben korrigiert. Nunmehr wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr von etwa 5,1 % erwartet. Für das kommende Jahr rechnet man aber auch nur mit einer verlangsamenden Fortsetzung der Erholung und damit von einem Wachstum von 3,7 %.

Im Frühjahr haben sich Kirchenleitung und Finanzausschuss darauf verständigt, bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 von einer Steuereinnahmeproggnose in Höhe von 530 Mio. Euro auszugehen, also einer Fortschreibung der Planzahl der Jahre 2019 und 2020 vor dem Nachtragshaushalt. Darin waren die massiven pandemiebedingten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft noch nicht enthalten. Nach intensiver Diskussion haben sich Kirchenleitung und Finanzausschuss nun darauf verständigt, für das Jahr 2021 diese Prognose um 25 Mio. Euro abzusenken und somit nun als Planzahl 505 Mio. Euro dem Haushaltsentwurf zugrunde zu legen.

II. Haushaltsstruktur

An der Struktur des Haushaltsplans haben wir keine Veränderungen vorgenommen. Auf der Ebene der Unterbudgets sind den kirchlichen Aufgaben die dafür benötigten Finanzkennzahlen zugeordnet. Zur Klarstellung: Beschlussrelevant sind der Ergebnishaushalt und der Investitions- und Finanzierungshaushalt auf den Seiten 62 bis 65 sowie in den einzelnen Budgetbereichen die grau hinterlegten Darstellungen und die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Geändert wurde allerdings die Zuordnung der Gebäudekosten im Falle der Schulen und der Tagungshäuser. Diese sind nun in den Wirtschaftsplänen zu finden. Wir sind hier Anregungen von Ausschüssen und dem Rechnungsprüfungsamt gefolgt.

Weiter werden Sie es hoffentlich bemerkt haben, dass wir die allgemeinen Erläuterungen zum Haushalt insbesondere ab S. 5 der Drucksache erheblichen Renovierungsarbeiten unterzogen haben. Wir hoffen, dass Sie damit noch besser über die zentralen Informationen verfügen, um den Haushalt gut einordnen zu können.

Folie 5 – Summe der Erträge

Die Summe der Erträge liegt mit 629 Mio. Euro rund 25 Mio. Euro unter den Zahlen des ursprünglichen Haushaltsplanentwurfs 2020. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2020 sind die Planzahlen aber knapp 30 Mio. Euro höher, gewissermaßen als Spiegelbild der erwarteten leichten Erholung der Wirtschaft in unserem Kirchengebiet. Im Haushaltsplanentwurf 2021 erfolgt die Gegenüberstellung richtiger Weise immer mit den Zahlen des Nachtragshaushalts 2020. Denn maßgebend ist nunmehr das Zahlenwerk für das Jahr 2020, welches in der letzten Synodentagung am 19. September beschlossen wurde. Dies ist auch die Erklärung dafür, dass sich das Zahlenwerk für den Plan 2021 im Vergleich deutlich positiver zeigt.

Folie 6 – Summe der Aufwendungen

Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf 2020 enthält der Haushalt 2021 eine Verringerung des Aufwands um knapp 7 Mio. Euro.

Aus der planerischen Vorgabe aus dem 1. Quartal resultierte bereits die Begrenzung für alle Budgetbereiche, den Aufwand maximal in der Höhe des Vorjahres einzuplanen, indirekt also eine Einsparvorgabe in Höhe der zu erwartenden Lohn- und Preissteigerungen. Bei einer fiktiven Erhöhung um 2 % entspricht dies einer Einsparung von rund 8 Mio. Euro.

Diese Vorgaben mussten nun im Herbst vor dem Hintergrund der Covid-19 Auswirkungen und des Nachtragshaushalts 2020 verschärft werden. So sind etliche Einsparungen des Jahres 2020 in den Budgetbereichen fortgesetzt worden. Allerdings war dies nicht im gleichen Umfang wie im Nachtragshaushalt 2020 möglich, insbesondere auch um strukturellen Entscheidungen der Synode nicht vorzugreifen.

Folie 7 – Verzicht oder Ermäßigung bei Kürzungen

In der Folie 7 sehen Sie ein paar Beispiele, wo auf Kürzungen verzichtet wurde oder Einsparauflagen bereinigt wurden.

Ziel war es nun, die kurzfristig einzuplanenden Ertragseinbußen von 25 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung aus dem Frühjahr im Umfang von mindestens 10 Mio. Euro durch Einsparungen und höchstens 15 Mio. Euro durch Rücklagenentnahme auszugleichen. Dieses Ziel konnte in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 umgesetzt werden. Dabei halfen auch nochmalige Bereinigungen von Haushaltsansätzen in einer Größenordnung von rund 3 Mio. Euro. Auf die gesamtkirchlichen Budgetbereiche wurde eine neue Einsparquote von durchschnittlich 3 % verteilt. Bei den Kirchengemeinden wurde auf eine Absenkung der Zuweisungsfaktoren verzichtet. Hier wurden lediglich die Zuweisungen für die große Bauunterhaltung um 1 Mio. Euro auf 34,8 Mio. Euro gesenkt. Und auf Dekanatsebene wurde der Finanzausgleich von 1,60 € auf 1,00 Euro pro Gemeindeglied gekürzt. Damit konnte auch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auf 14,8 Mio. Euro begrenzt werden.

Folie 8 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene 2021

Der ordentliche Aufwand für den größten Budgetbereich, der kirchlichen Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene weist gegenüber dem Vorjahr deutliche Plananpassungen auf. Im Verhältnis zum Nachtragshaushalt 2020 steigt er um 3,4 Mio. Euro auf 337,3 Mio. Euro an. Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden bleiben konstant. Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten steigen um gut 1 Mio. Euro auf 48 Mio. Euro.

Trotz der kurzfristigen Kürzung des Budgets für Gebäudeinvestitionen liegen die Mittel für die Gebäudeinvestitionen strukturell immer noch höher als im Jahr 2019.

Die Zuweisungen an die Dekanate sinken um knapp 1 Mio. Euro, im Wesentlichen aufgrund der Kürzung des Finanzausgleichs als Entlastungsbeitrag für den Haushalt 2021. Die Zuweisungen an die Regionalverwaltungen steigen um gut 1,8 Mio. Euro an, im Wesentlichen begründet durch die Neuordnung der Verwaltungskostenzuweisungen an den Evangelischen Regionalverband Frankfurt-Offenbach für dessen Aufgaben als Regionalverwaltung. Damit erhöhen wir die Budgettransparenz.

Folie 9 – Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Das in den vergangenen Jahren verfolgte Ziel, zumindest nach Bereinigung um die Versorgungsrückstellungen und den Beitrag des ERK-Vermögens ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, kann sowohl im Nachtragshaushaltsjahr 2020 als auch im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Sie sehen hier in der zweiten Zeile die Minusbeträge trotz Herausrechnung der Rückstellungen und der Erträge des Deckungsvermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Auch das Bilanzergebnis ist zunächst einmal negativ mit minus 49,3 Mio. Euro. Bereinigt man dies sachlich naheliegend um die Rücklagenbewegung für die Investitionstätigkeit (dann wird das Vermögen erhalten) und ebenso um die nichtzahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die ERK-Beträge, ergibt sich ein bereinigtes Bilanzergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Damit ist der Haushaltsausgleich formal hergestellt. In diesem Ergebnis ist aber auch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 14,8 Mio. Euro bereits enthalten.

Festzuhalten bleibt, dass mit dem deutlich negativen Bilanzergebnis 2021 der Vermögensgrundbestand weiter abnehmen wird und sich damit die bilanziellen Relationen weiter verschlechtern. Dieser Sachverhalt ist auf Dauer nicht akzeptabel und schon gar nicht generationengerecht. Vor diesem Hintergrund stellt der Haushaltsausgleich entsprechend dem bereinigten Bilanzergebnis gemäß der Sonderklausel § 10 Absatz 3 KHO auch keine rechtlich dauerhaft legitimierte Vorgehensweise dar. Es ist daher wichtig, dass wir möglichst bald zu strukturellen Aufwandsreduktionen im Rahmen unseres Prozesses ekhn2030 gelangen.

Folie 10 – Projekteinführung Doppik

Nur kurz zu dem Projekt Doppik:

Inzwischen gibt es gute Routinen, damit die Umstellungen auf die Doppik in den Regionalverwaltungen erfolgreich verlaufen, zuletzt in der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost. Anfang 2021 soll die Umstellung noch in der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald erfolgen. Damit wären dann – vom Regionalverband Frankfurt–Offenbach abgesehen – alle Einheiten in der EKHN umgestellt und das insoweit planmäßige Projektende der Einführungen im Frühjahr 2021 erreicht. Die weitere Begleitung bei Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen, Buchungs- und Softwareanliegen und weiteren Schulungsmaßnahmen soll dann in der Linienstruktur organisiert werden.

Auf der letzten Synodaltagung wurde die verzögerte Erstellung von Jahresabschlüssen kritisiert und vor einem möglichen finanziellen Blindflug gewarnt.

Folie 11 – Aufarbeitung Jahresabschlüsse Gesamtkirche-Planung

Daher habe ich Ihnen auf dieser Folie die geplante Aufarbeitung der Jahresabschlüsse der Gesamtkirche aufgezeigt. In der kommenden Herbstsynode 2021 sollen danach die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vorgelegt werden. Der Abschluss 2017 soll noch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungs-

amt zugeleitet werden. Allerdings wollen wir uns gerade in puncto der Rückstellungen zuvor möglichst mit dem Rechnungsprüfungsamt abstimmen, um den Ablauf zum Vorteil für beide Seiten zu vereinfachen. Deswegen ist der Zeitplan noch nicht verbindlich. Der Abschluss 2018 soll dann im Sommer 2021 fertig sein. In jedem Falle wollen wir erreichen, dass diese Kirchensynode noch über die Abschlüsse 2017 und 2018 befinden kann. Im Jahr 2023 wollen wir wieder im gewohnten Rhythmus sein.

Folie 12 – Stand Bilanzen Regionalverwaltungen

In den Pilotregionen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus sind inzwischen rund 80 % der Eröffnungsbilanzen erstellt und das Prüfungsverfahren wurde eingeleitet. Die Arbeiten an den Jahresabschlüssen laufen, bis zum Jahresende sollen erste Jahresabschlüsse vorliegen. Wir gehen davon aus, dass in 2021 und 2022 ein erheblicher Teil der Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 erstellt werden kann und der gewohnte Rhythmus in 2024 erreicht wird. Für alle übrigen Regionalverwaltungen, die ohne die besonderen Belastungen der Pilotregionen die Umstellungsschritte vornehmen konnten, rechnen wir für die Aufarbeitung der Eröffnungsbilanzen und Erstellung der Jahresabschlüsse mit etwa 2 bis 4 Jahren nach dem jeweiligen Umstellungszeitpunkt.

Zur Furcht vor einem finanziellen Blindflug lässt sich auf gesamtkirchlicher Ebene folgende Abschätzung geben

Folie 13 – Erwartete Bilanzergebnisse / Jahresergebnisse

Bis auf das Jahr 2017, für das wir aufgrund der guten Einnahmesituation sogar auf ein leicht positives Jahresergebnis hoffen dürfen und auch dem Jahr 2018, in dem aufgrund der Hebung von stillen Reserven bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse formal ein Überschuss entstehen könnte, werden die sonstigen Ergebnisse eher negativ in zweistelliger Millionenhöhe liegen. Damit werden sich auch die bilanziellen Relationen weiter verschlechtern. Den Prozess ekhn2030 haben wir nicht ohne Grund gestartet. Die finanziellen Belastungen durch die Pandemie verschärfen die Situation noch. Natürlich mag es sein, dass durch gutachterliche Neubewertung und Korrekturen auch die Jahresergebnisse dann von den erwarteten Planzahlen abweichen.

Folie 14 – Finanzdeckung der Rückstellung für Versorgung und Beihilfe

Aber an den Kernaussagen ändert das nichts und insbesondere nichts an der Tatsache, dass wir noch lange nicht die als Mindestgröße angestrebte Finanzdeckung von 70 % aller Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe nach Buchwerten erreicht haben.

Folie 15 – Projekt Umsatzsteuer

Im Projekt Umsatzsteuer hat sich durch die bundesgesetzliche Verschiebung um zwei Jahre auf das Jahr 2023 eine entspanntere Situation ergeben. Dennoch wird an dem Projektfahrplan weitgehend festgehalten, so dass in der weiteren Zusammenarbeit mit den Regionalverwaltungen die entstehenden Fragen geklärt werden können. Auch eine angemessene personelle Besetzung in der Projektstruktur konnte inzwischen erreicht werden. Das Erhebungsverfahren, in welchem überprüft wird, welche steuerpflichtigen Umsätze in den Kirchengemeinden „schlummern“, ist weitgehend abgeschlossen. Es kristallisiert sich heraus, dass die Anzahl der Körperschaften, die tatsächlich umsatzsteuerpflichtig werden, wohl unter 10% liegen wird.

III. Rücklagenentwicklung

Folie 16 – Rücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen 2021

Auf den Seiten 77 bis 79 des Haushaltsbuchs sind die geplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen für das Haushaltsjahr 2021 aufgeführt. Die Rücklagenzuführungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen die Substanzerhaltungsrücklage für unsere gesamtkirchlichen Gebäude sowie eine Aufstockung der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude um 5 Mio. Euro. Rücklagenentnahmen sind für Bauinvestitionen, für den Ökumenischen Kirchentag 2021, für die Arbeit mit Flüchtlingen und für Kirchenvorstandswahlen vorgesehen. In der Summe ergäbe sich damit ein Betrag von rund 18 Mio. Euro an Rücklagenentnahmen. Durch die kurzfristige Kürzung des Steuereinnahmeansatzes um 25 Mio. Euro ist nun aber ein weiterer Griff in Höhe von knapp 15 Mio. Euro in die gesamtkirchlichen Rücklagen notwendig geworden, so dass in der Summe nunmehr eine Rücklagenentnahme von 33,6 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2021 geplant ist.

Folie 17 – Saldorücklagenentnahmen / Rücklagenzuführungen

An dieser Grafik der Salden von Rücklagenentnahmen zu Rücklagenzuführungen können Sie erkennen, dass es bereits in früheren Zeiten zwischen 2002 und 2005 Jahre gab, in denen Rücklagenentnahmen erforderlich waren, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Danach folgten Jahre mit zum Teil recht hohen positiven Salden. Seit 5 Jahren dreht sich dies wieder ins Negative. Zwar relativiert sich der kritische Blick auf Negativsalden soweit es sich bei den Rücklagenentnahmen um den Verbrauch von für diesen Zweck vorher gebildeten Rücklagenanteilen handelt. Aber in 2020 und in 2021 sind Rücklagenentnahmen auch zum allgemeinen Haushaltsausgleich geplant.

Folie 18 – Darstellung der Vermögensbereiche

Für die Vermögensanlage begann das Jahr 2020 nach einem sehr erfolgreichen Jahr 2019 bis etwa Anfang März weiterhin positiv. Dann folgte ein rasanter Absturz der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- wie auch auf der Rentenseite. Daraufhin haben die Regierungen und Notenbanken Maßnahmenpakete in bisher nicht bekannter Höhe geschnürt und die Märkte mit Liquidität geflutet. Dies hat an den Börsen zu einer raschen fast v-förmigen Erholung geführt, die allerdings nicht gleichmäßig über alle Märkte und Assetklassen verlief, sodass innerhalb der Aufwärtsbewegung eine starke Differenzierung zu beobachten war. Über die verschiedenen Vermögensbereiche hinweg, haben wir aktuell Renditen zwischen minus 2,3 % und plus 1,8 % zu verzeichnen. Zu den Minuswerten haben insbesondere die Absicherungskosten beigetragen, die in diesem Jahr bei diesen Marktverläufen extrem hoch ausfielen. Im Ergebnis führte dies bei den meisten Vermögensbereichen zu einem Rückgang der stillen Reserven, die im Vorjahr noch aufgebaut werden konnten. In dem derzeitigen Zinsumfeld von Minuszinsen sogar für länger laufende Bundespapiere, können wir leider die lange Jahre stabil gehaltenen Zinsversprechen für das Treuhandvermögen für das Jahr 2021 nicht mehr aufrechterhalten. Wir müssen die Zinsversprechen für Tagesgeld der Kirchengemeinden von 2 % auf 1,75 % und das Zinsversprechen für kirchliche Stiftungen von 4 % auf 3,5 % reduzieren. Auch dies ist nur möglich, weil noch ausreichend stille Reserven von rund 10 % vorhanden sind. Gerade bei treuhänderisch verwalteten, fremden Geldern ziehen wir es weiterhin vor, die zum Teil recht hohen Absicherungskosten gegen starke Kursverluste in Kauf zu nehmen. Pandemiebedingt muss ich Sie leider auch hinsichtlich des versprochenen Konzepts für eine solidarische Komponente im Treuhandvermögen zu Gunsten von vermögensschwachen Kirchengemeinden auf die Frühjahrssynode 2021 vertrösten.

IV. Mittelfristige Ergebnisplanung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 19 – Mittelfristige Ergebnisplanungen 2020 – 2024

Schauen wir auf die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2024, die unter der Fortschreibung der heute bekannten Aufwands- und Ertragssituation erstellt wurde, wird nach wie vor deutlich, dass selbst nach der Minimalforderung unserer kirchlichen Haushaltsordnung im Sinne des bereinigten Bilanzergebnisses für die Jahre 2023 und 2024 deutliche Einsparnotwendigkeiten vorhanden sind. Zielsetzung muss sein, für das Jahr 2030 ein unbereinigtes Bilanzergebnis von gleich oder größer Null zu erreichen. Um zu einer soliden Haushaltspolitik zurück zu kehren, sind daher massive Aufwandsreduktionen notwendig. Soweit kommt dem Prozess ekhn2030 im Sinne einer Neuausrichtung unserer EKHN herausragende Bedeutung zu.

V. Schluss und Danksagung

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

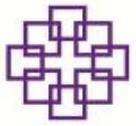
der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 ist noch ein gutes Stück entfernt von einer soliden Haushaltsstruktur, beschreibt aber das in diesen besonderen Zeiten Machbare. Und er ist ein Haushalt mit Augenmaß, der vor einer Entscheidung über die künftigen Prioritäten in unserer Kirche keine Vorentscheidungen abverlangt.

Zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive und gute Zusammenarbeit
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie
- Frau Schönthal im Controlling Referat
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung und in diesem Jahr bei
- Herrn Sauder für die Folienerstellung.

Ich möchte aber auch all unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdiensten und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

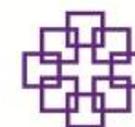
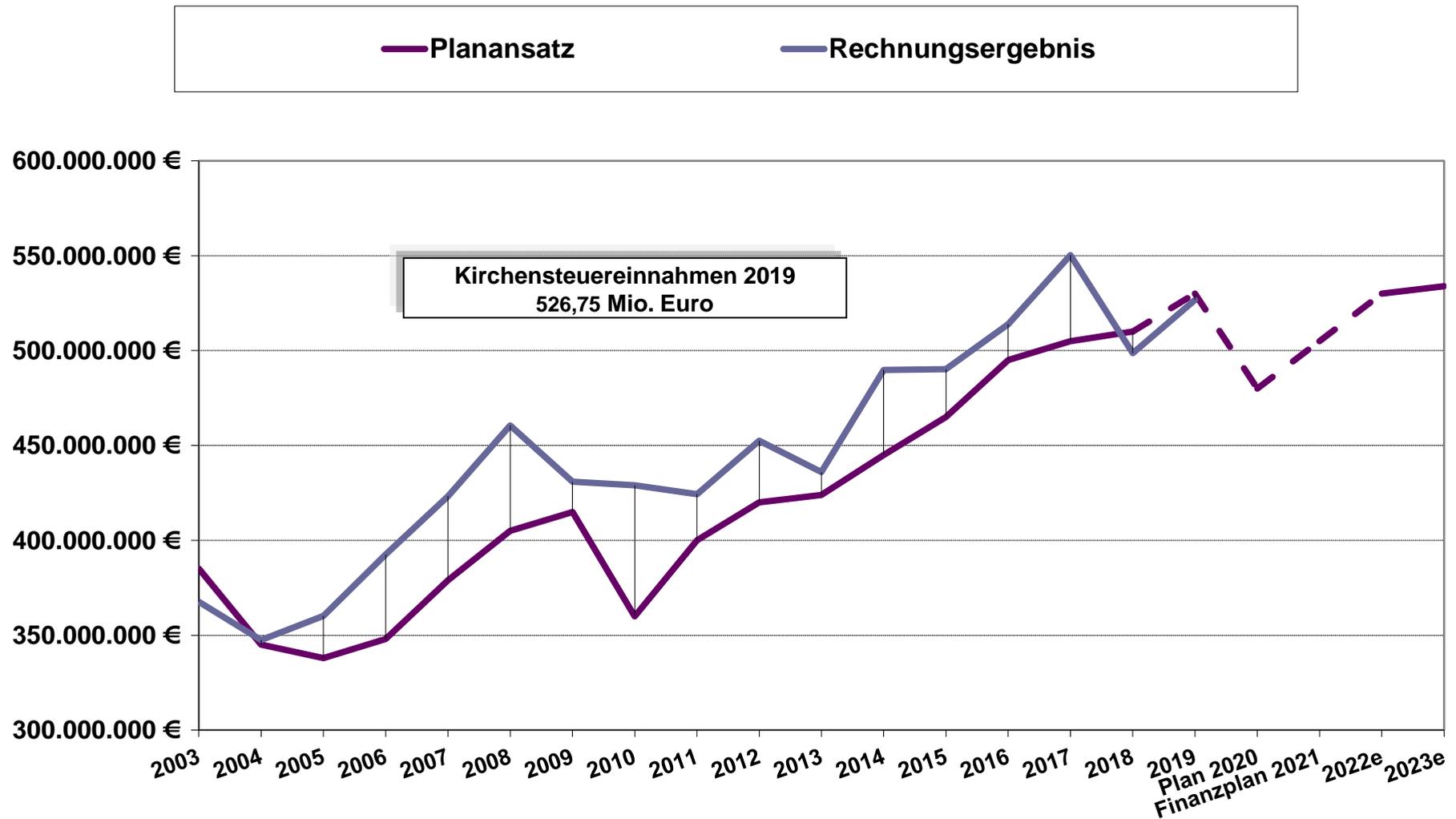


Haushalt 2021

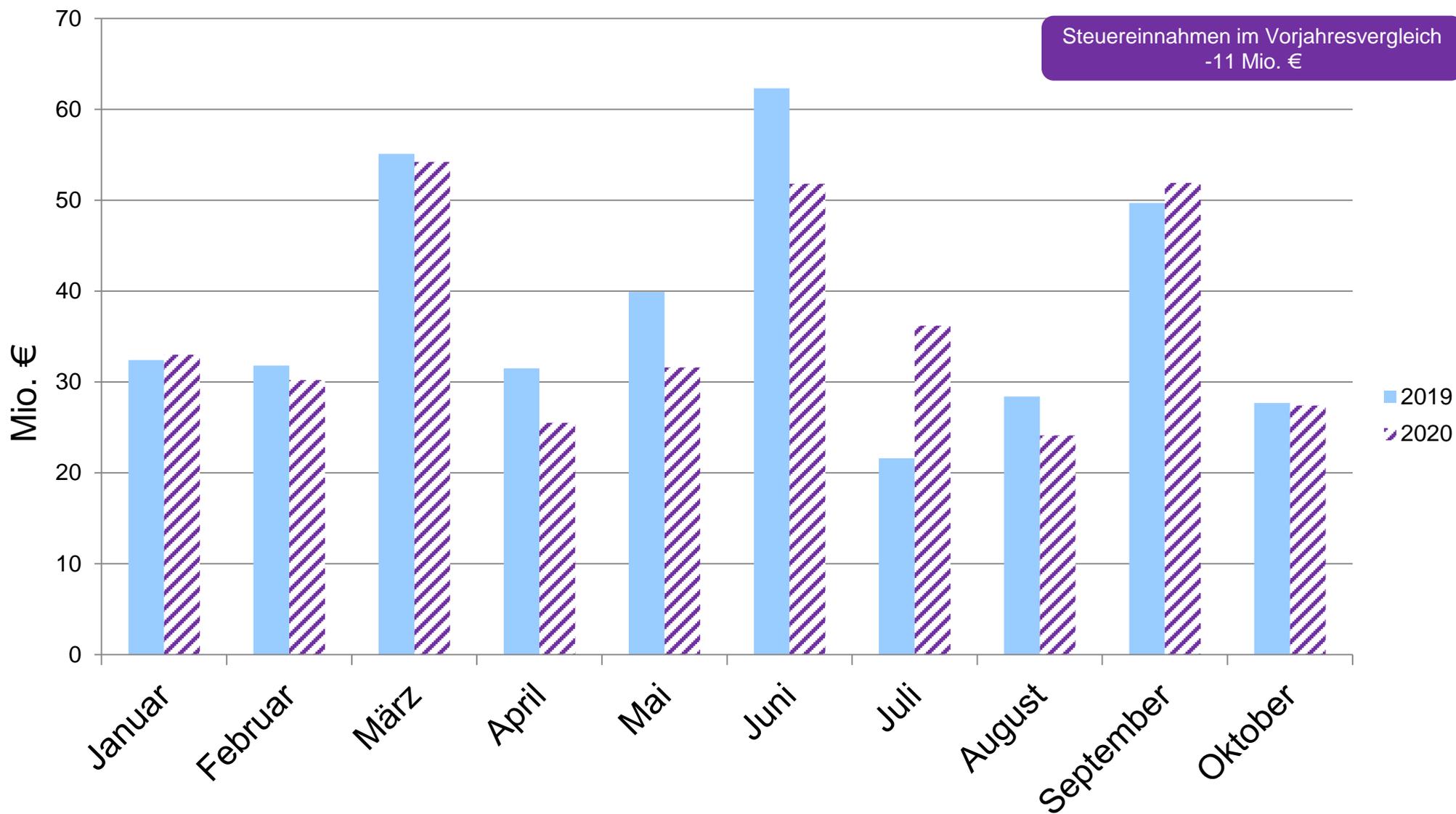
10. Tagung der Zwölften Kirchensynode



Kirchensteuereinnahmen 2003 bis 2023 in € (inklusive Clearingzahlungen)



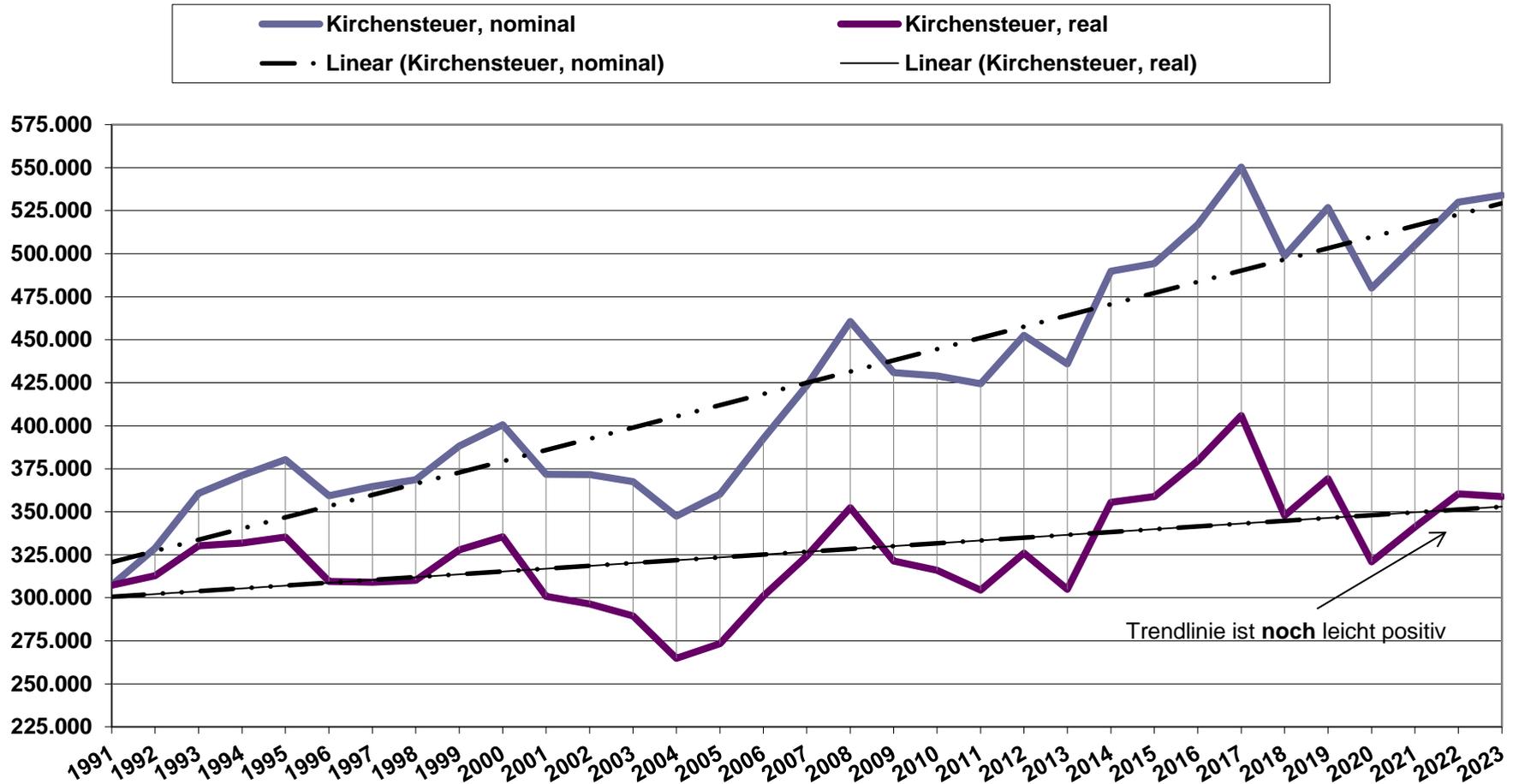
Kirchensteuereinnahmen* 2020 nach Monaten im Vergleich zum Vorjahr



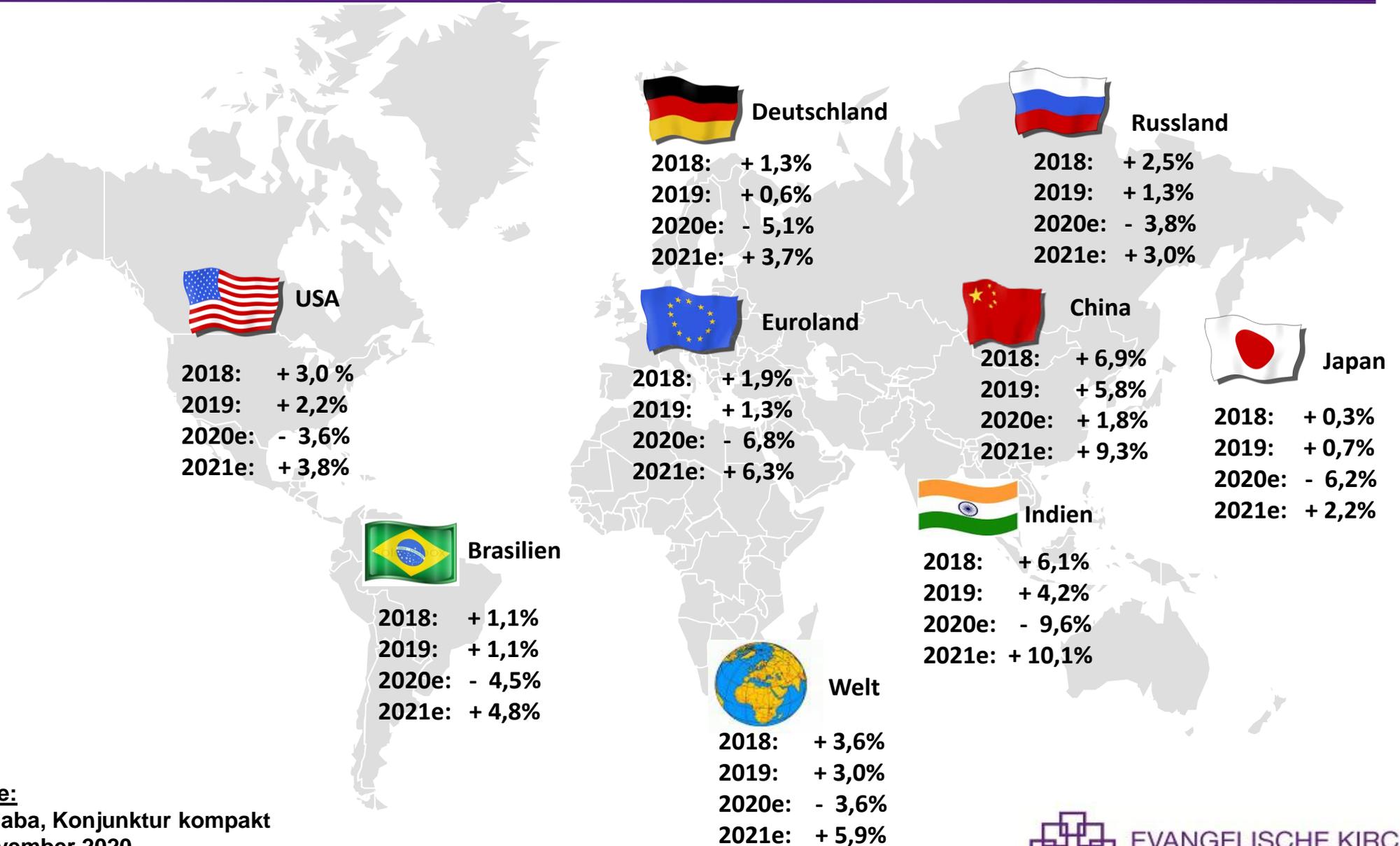
* Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer



Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten seit 1991 in Tausend €



Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft

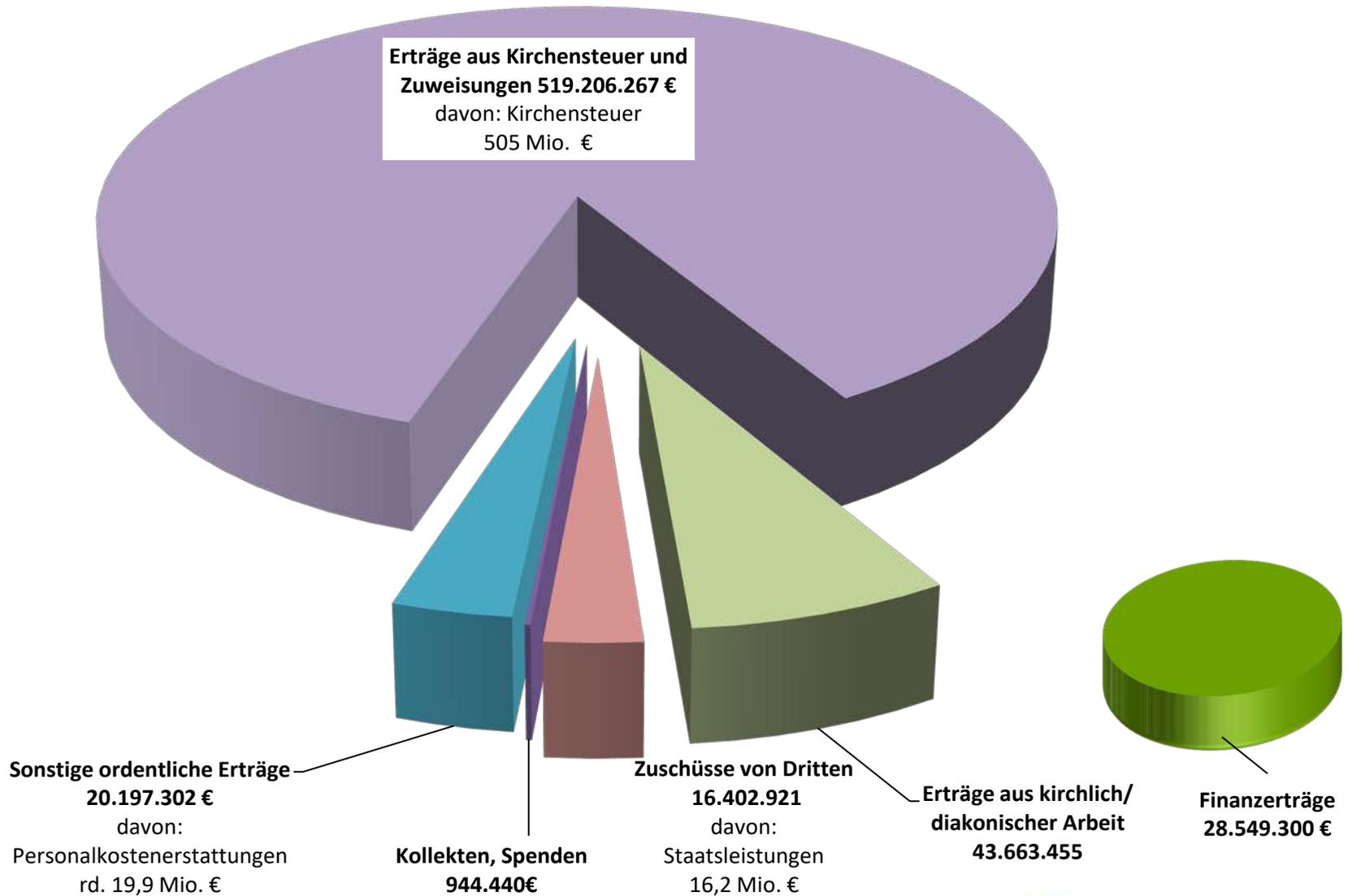


Quelle:

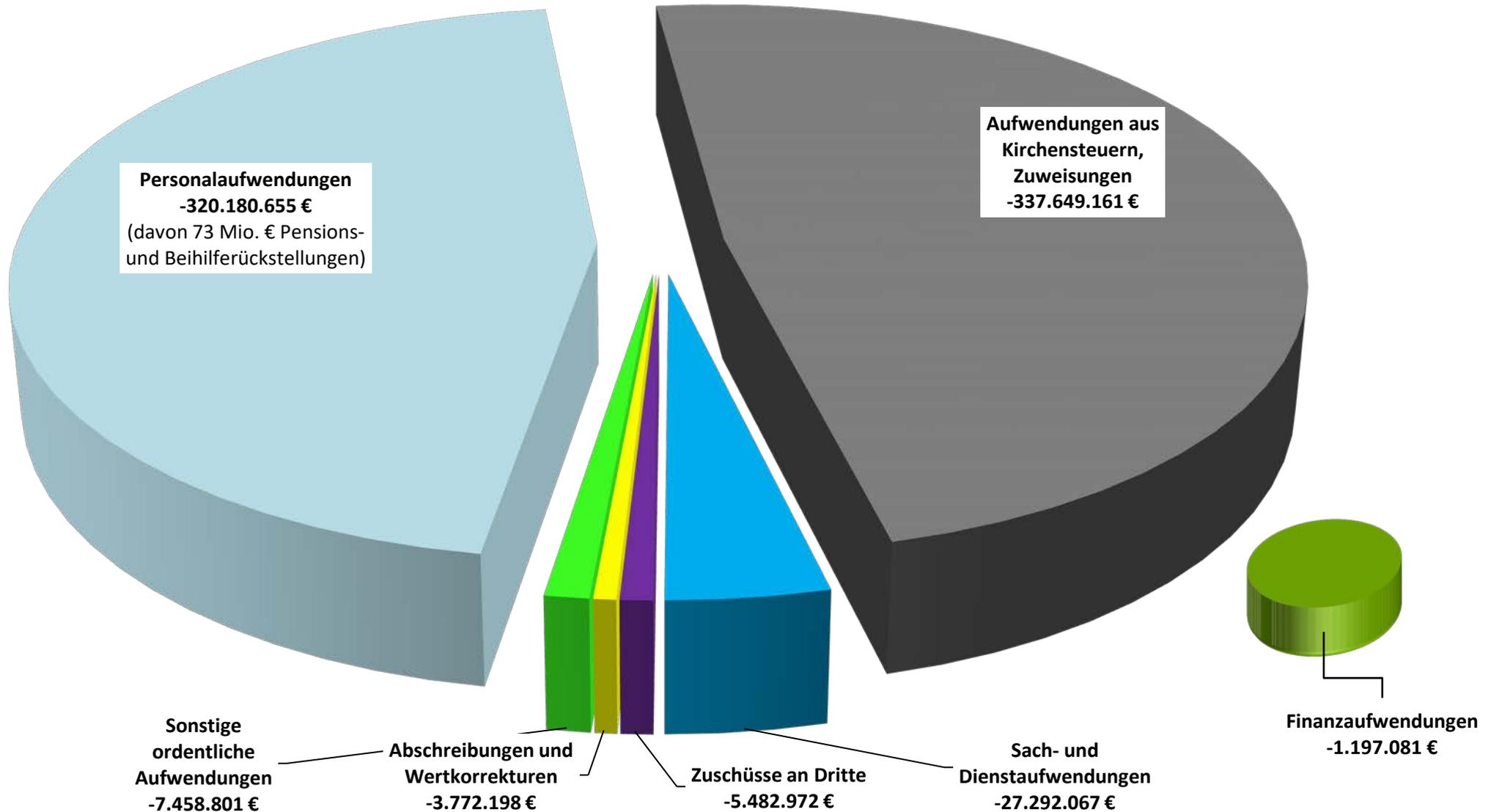
- Helaba, Konjunktur kompakt November 2020
- Sachverständigenrat Wirtschaft November 2020

jeweils Veränderung BIP zu Vorjahr

Summe der Erträge 2021: 628.963.385 €



Summe der Aufwendungen 2021: -703.032.935 €



Verzicht/Ermäßigung bei Kürzungen

Verzicht auf Kürzungen / Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:

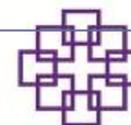
- Diakonie Hessen einschl. regionale diakonische Werke, Arbeitslosenmaßnahmen (soweit nicht Planaktualisierung)
- Ev. Entwicklungsdienst
- Kooperationsbereiche: Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene (gesonderte Einsparfestlegungen)
- Religionsunterricht, Schulen, Stadtjugendpfarrämter, Jugendkulturkirche gGmbH, Stadtkirchenarbeit

Ermäßigung der Kürzungen / teilweise Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:

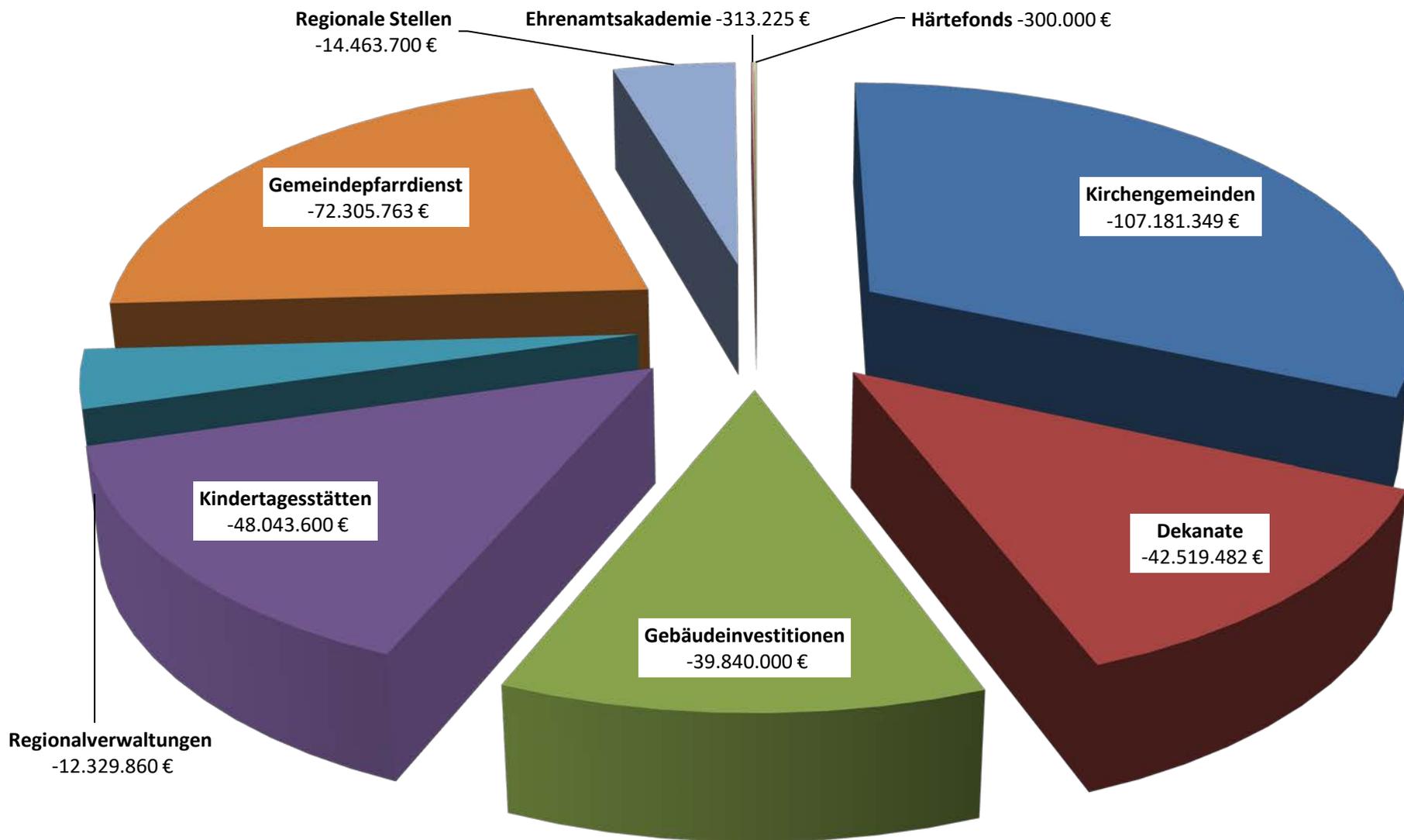
- Missionswerke
- Medienhaus gGmbH
- Pädagogische Akademie Darmstadt, Ev. Ausbildungsstätten, Ev. Hochschule Darmstadt, Ev. Studierendengemeinden
- Verband Ev. Frauen, Bibelhaus Erlebnismuseum

Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene:

- Mit Ausnahme des Budgets für die große Bauunterhaltung und des Finanzausgleich an die Dekanate
keine Kürzung der laufenden Zuweisungen



Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene 2021: - 337.296.979 €



Jahresergebnis und Bilanzergebnis

Ergebnisplanung in Mio.€ (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	Nachtrag 2020	Entwurf 2021
Jahresergebnis	- 92,6	- 74,1
<u>nachrichtlich</u> : Jahresergebnis ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungs-vermögen	- 32,6	- 15,1
Bilanzergebnis = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung = Veränderung Vermögensgrundbestand	- 63,6	- 49,3
Bereinigung I Bilanzergebnis ohne <u>investive</u> Rücklagenveränderung	-60,0	-46,6
Bereinigung II Bilanzergebnis <u>ohne investive Rücklagenveränderung und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen</u>	0,0	12,4
<u>nachrichtlich</u> : Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	-11,5	-11,0



Projekt Einführung der Doppik

Gelungener Umstieg zum 01.01.2020 in der Regionalverwaltung Starkenburg-Ost. Regelbetrieb erfolgreich aufgenommen.



Umstieg zum 01.01.2021 in der Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald. Finale Umstiegsphase verläuft planmäßig.

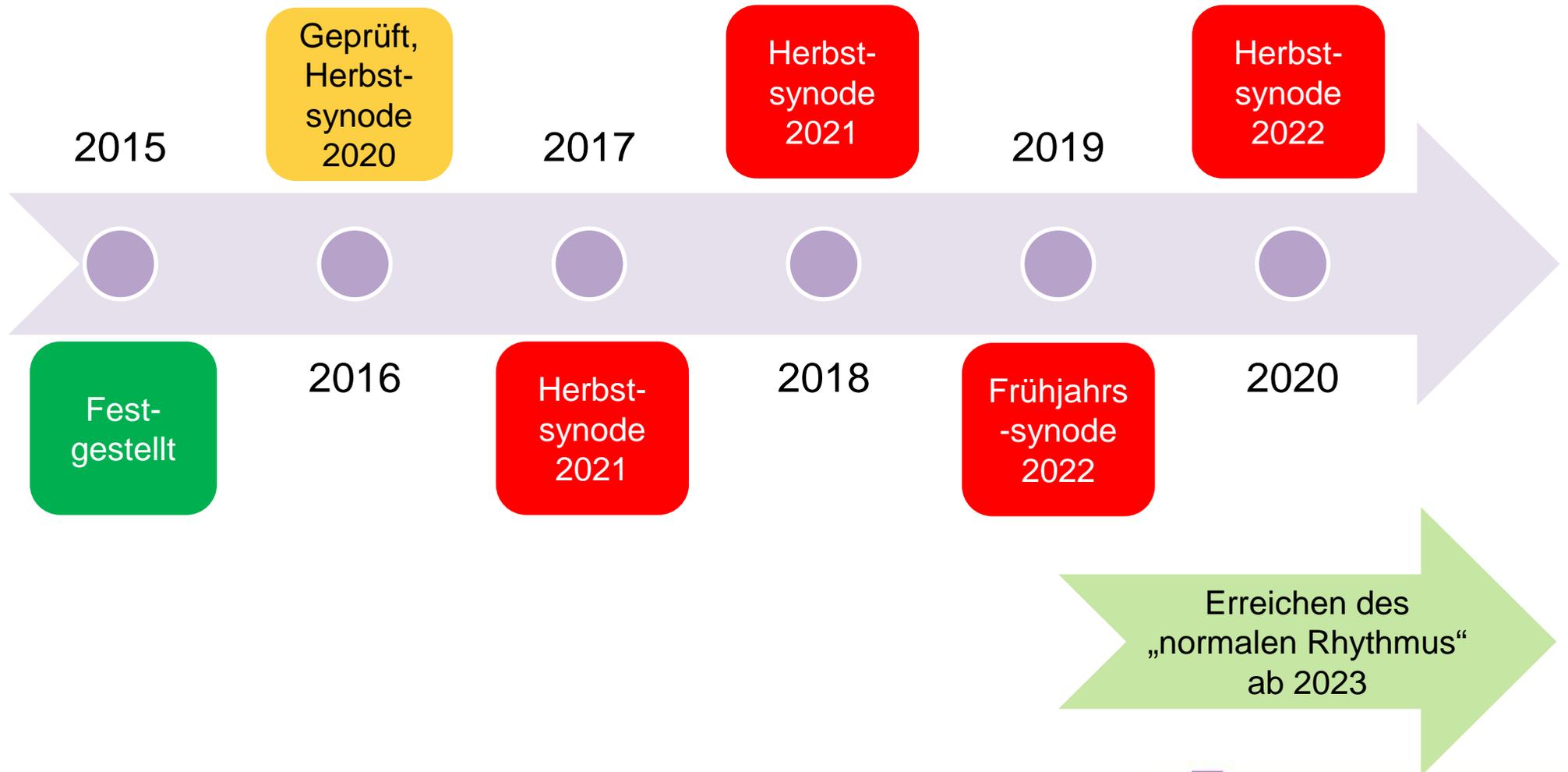


Planmäßiges Projektende der Einführung zum 31.03.2021

Die weitere Begleitung auch nach der Umstiegsphase wird organisiert.



Aufarbeitung Jahresabschlüsse Gesamtkirche (Planung)



Stand Bilanzen Regionalverwaltungen

Pilotenregionen
Starkenburg-West &
Wiesbaden-Rheingau-
Taunus*

Eröffnungsbilanzen

Stand

80%***

Prognose

Finalisierung
2021

Jahresabschlüsse
2015-2018**

0%

Fertigstellung
≈2021/2022

Jahresabschluss 2019

0%

Fertigstellung
ab 2022

Umstellungszeitpunkt von
2018 bis 2020

Zeitpunkt der Aufarbeitung
Eröffnungsbilanzen und
Erstellung Jahresabschlüsse
2-4 Jahre ab
Umstellungszeitpunkt

* Erstellte und an das Rechnungsprüfungsamt der EKHN übergebene Bilanzen

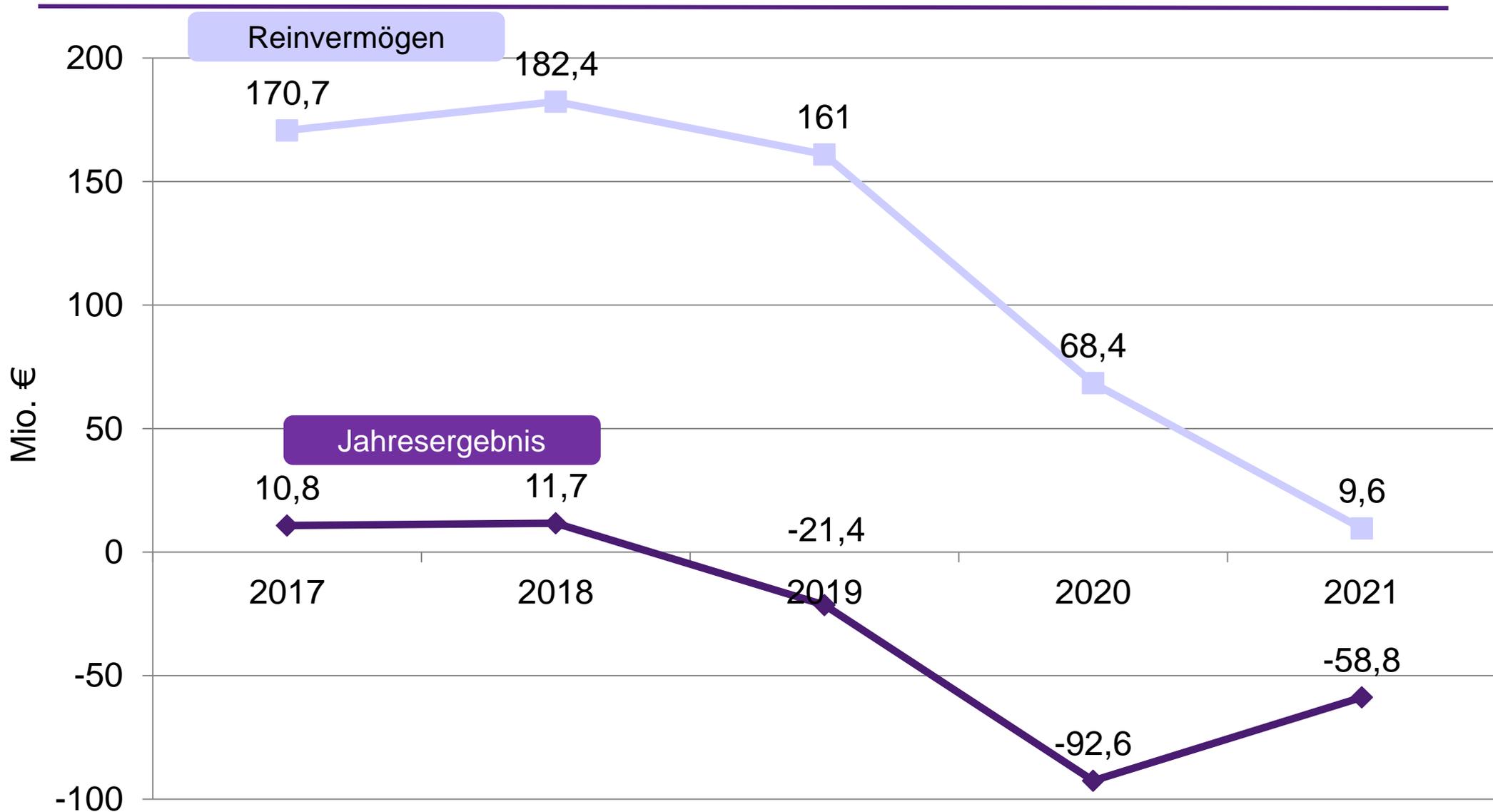
** teilweise vereinfachte Jahresabschlüsse

*** Gesamtdarstellung über beide Regionalverwaltungen

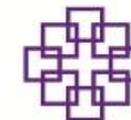
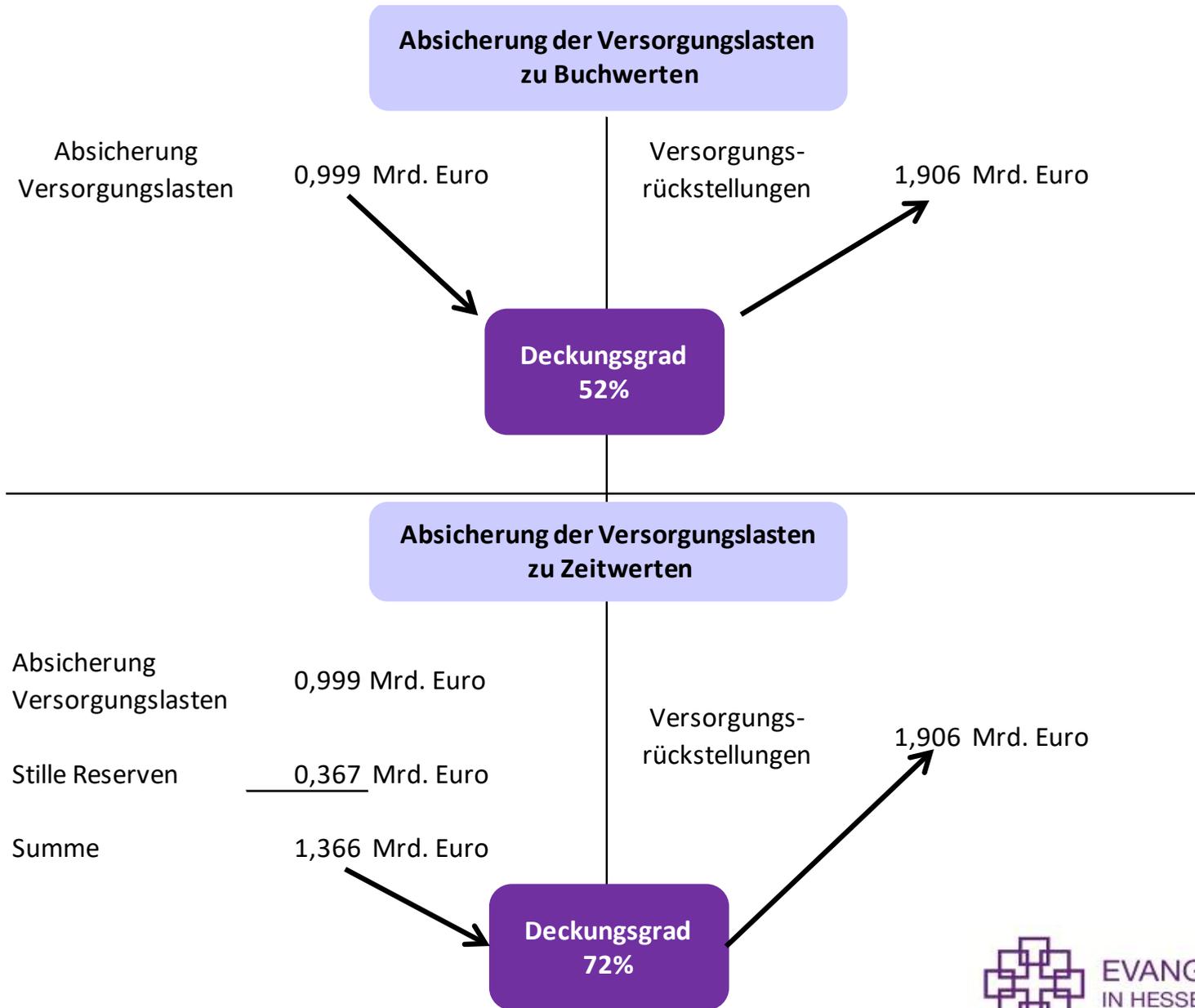


Erwartete Jahresergebnisse und Entwicklung des Reinvermögens

(Prognose auf Basis der Buchungen)



Absicherung der Versorgungslasten (Stand 31.12.2016)



Projekt Umsatzsteuer

Projektstruktur etabliert

Geplante personelle
Ausstattung erreicht,
Zeitplan eingehalten



Erhebungsverfahren
weitgehend abgeschlossen

Umsatzsteuerpflichtige
Körperschaften ab 2023
voraussichtlich <10%

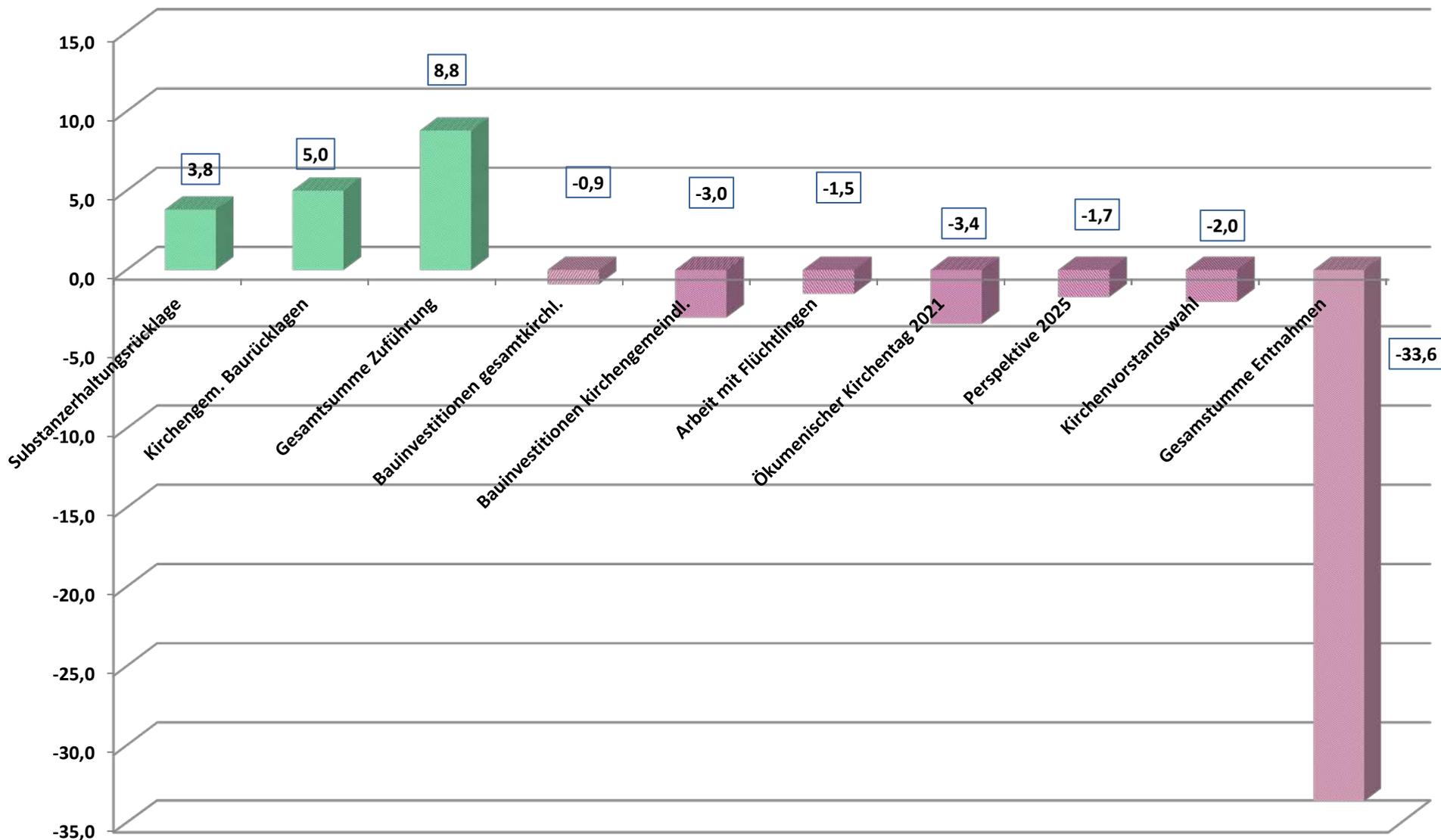


Zeit- und Projektplan für
2021/2022 wird mit
geringen Anpassungen
weiter verfolgt

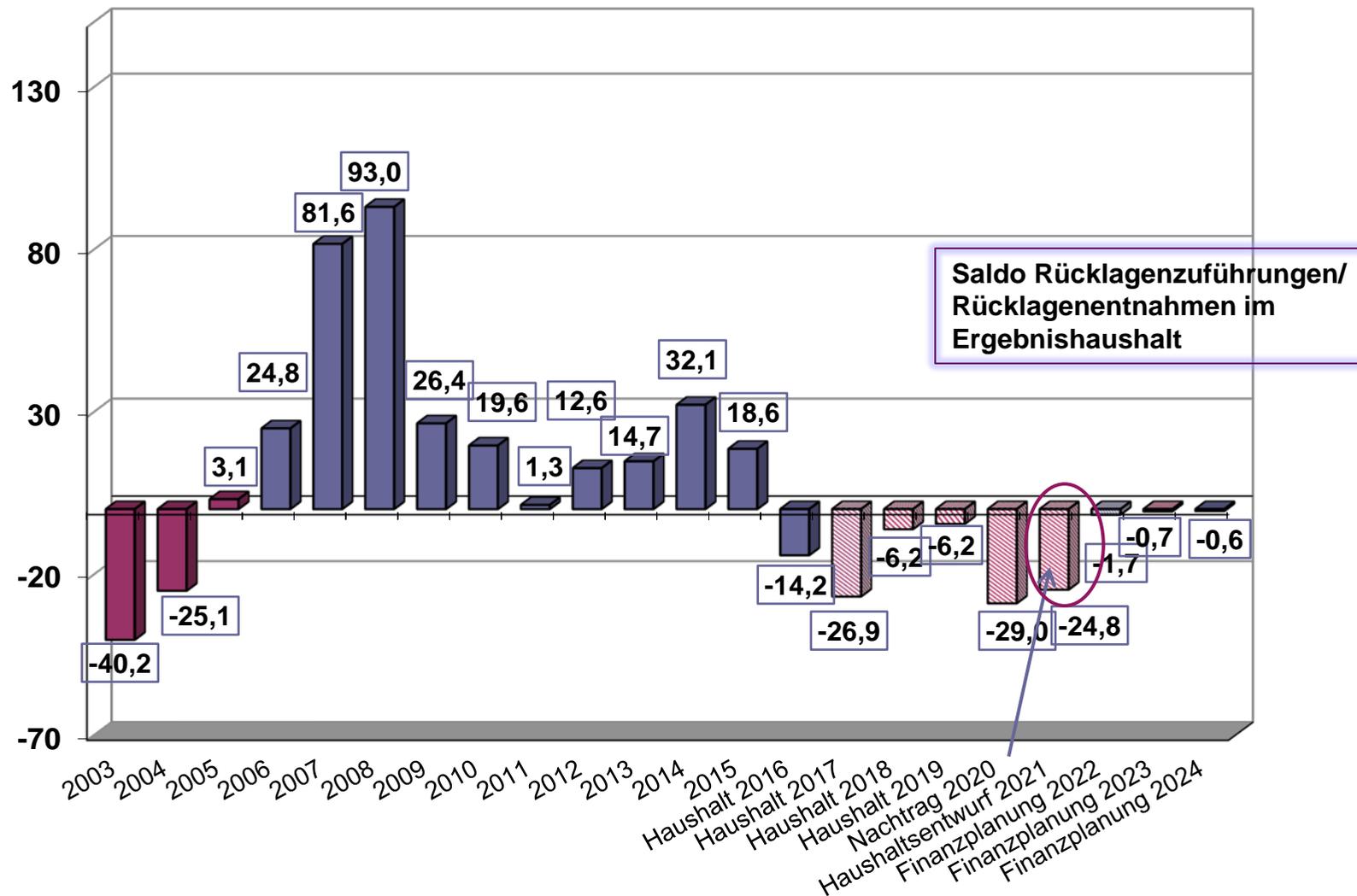
Verschiebung der
Umstellungsfrist von 2021
auf 2023



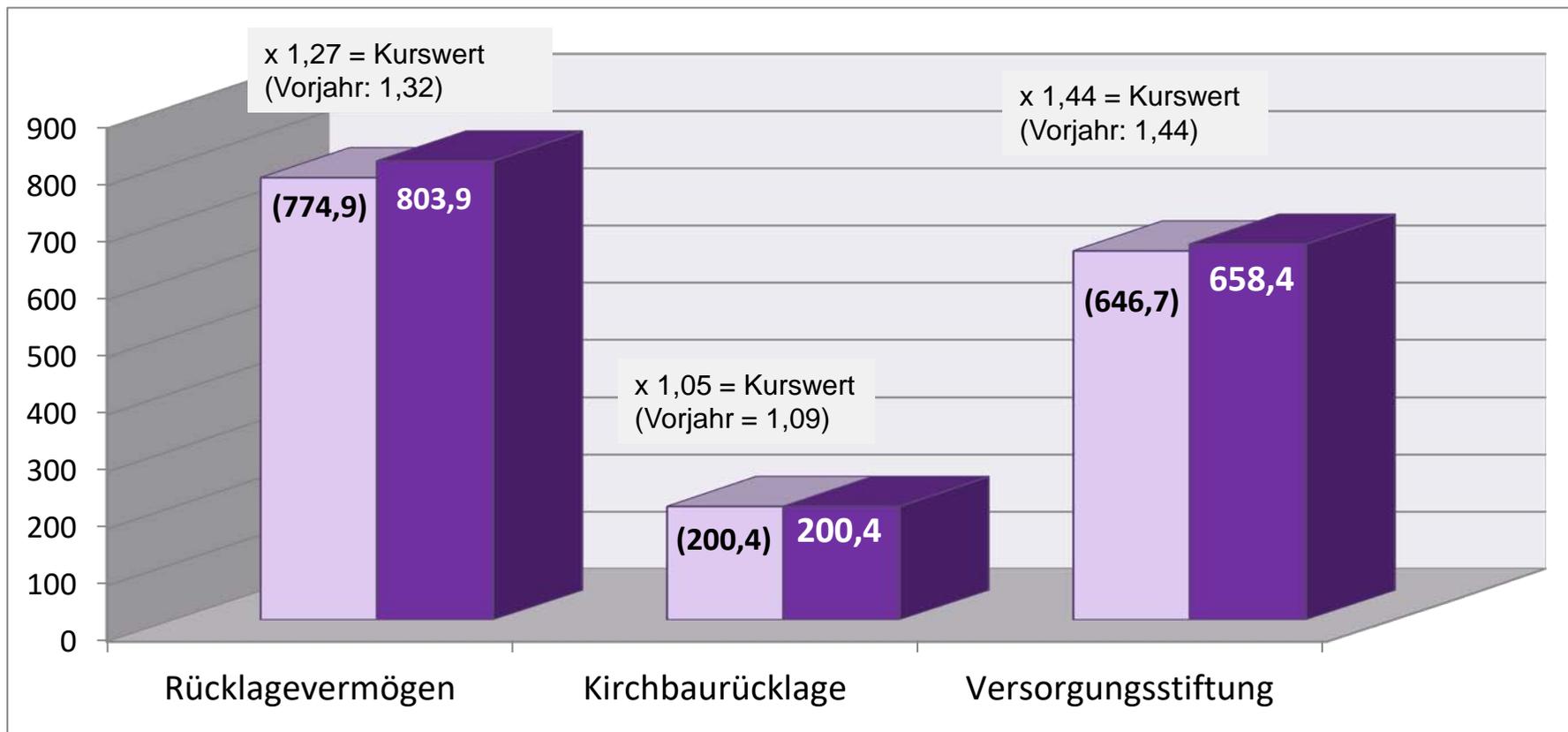
Zweckgebundene Rücklagenentnahmen/ Rücklagenzuführungen 2021 in Mio. €



Saldo Rücklagenentnahmen/ Rücklagenzuführungen von 2003 bis 2024 in Mio. €



Darstellung der Vermögensbereiche per 31.10.2020 /(Vorjahr) in Mio. €



Treuhandvermögen ⇒ 982,6 Mio. € x 1,10 = Kurswert
 ⇒ (Vorjahr: 993,8 Mio. € x 1,13 = Kurswert)

Treuhandvermögen Zentrale Pfarreivermögensverwaltung ⇒ 64,2 Mio.€ (Vorjahr: 63,1 Mio.€)

Mittelfristige Ergebnisplanung 2020 bis 2024

Ergebnisplanung in Mio.€ (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	Nachtrag 2020	Entwurf 2021	FPL 2022	FPL 2023	FPL 2024
Jahresergebnis	- 92,6	- 74,1 (- 53,4)	- 54,6 (- 42,7)	- 55,4 (- 60,1)	- 57,9
<u>nachrichtlich</u> : Jahresergebnis ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungs- vermögen	-32,6	-15,1	- 2,6	- 7,4	- 14,9
Bilanzergebnis mit allen Rücklagen	- 63,6	- 49,3 (- 48,8)	- 52,8 (- 46,7)	- 54,7 (- 61,9)	- 57,3
Bereinigtes Bilanzergebnis Bilanzergebnis <u>ohne</u> – <u>Rücklagenveränderung für die</u> <u>Investitionstätigkeit</u> – <u>nicht zahlungswirksame Pensions –</u> <u>und Beihilferückstellungen</u> – <u>Erträge ERK-Deckungsvermögen</u>	0,0	12,4 (4,4)	0,1 (3,6)	- 5,7 (-16,4)	- 13,1
<u>nachrichtlich</u> : Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds/ 50 % der jeweils jährlichen Beihilferückstellung	- 11,5	- 11,0	- 10,5	- 10,5	- 10,0

Planwerte des vorangegangenen Haushaltsplanes in Klammern

